

Allgemeine Geschäftsbedingungen AbrechnungsPortal und Images („AGB“)

1. Gegenstand und Grundlagen des Vertrages

- 1.1. Der Vertragspartner erhält seine Abrechnungsdaten in elektronischer Form im AbrechnungsPortal; Details ergeben sich aus Ziff. 3. Das AbrechnungsPortal stellt eine zusätzliche Leistung bzw. Zusatzleistung zur Abrechnungsvereinbarung dar.
- 1.2. Vertragsvoraussetzung ist eine zwischen der NOVENTI HealthCare GmbH („NHC“) und dem Vertragspartner bestehende Abrechnungsvereinbarung. Die zusätzliche Leistung kann nur über das Kundenportal (derzeit das sog. „OnlineCenter“) genutzt werden und setzt insoweit die Registrierung in Selbigem voraus; das Recht von NHC, den Zugang zum Kundenportal gemäß der Nutzungsbedingungen für das Kundenportal zu sperren, bleibt unberührt.
- 1.3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur bestehenden Abrechnungsvereinbarung (Abrechnungs-AGB) Teil 1 und 3 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend, soweit sich aus diesen AGB nicht ein anderes ergibt. Hat der Vertragspartner sowohl Kassenabrechnung (GKV) als auch Privatliquidation vereinbart, so gelten ergänzend ausschließlich die oben genannten Teile der AGB zur Kassenabrechnung (GKV). Bei Widersprüchen geht die vorliegende AGB vor.
- 1.4. § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3, Satz 2 BGB finden keine Anwendung.

2. Nutzung

- 2.1. Soweit es sich bei den Zusatzleistungen um Datenbankwerke der NHC im Sinne von § 4 Abs. 2 UrhG bzw. Datenbanken der NHC im Sinne des § 87a Abs. 1 UrhG handelt, dürfen diese nur im Rahmen erworbener Nutzungsrechte genutzt werden. Die zugehörigen Computerprogramme unterfallen dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG.
- 2.2. Zusatzleistungen darf der Vertragspartner nur in rechtmäßiger Weise, entsprechend seinem Zweck und in Einklang mit den Nutzungsbedingungen nutzen. Der Vertragspartner darf keine Rechte Dritter verletzen oder sonst rechtswidrig handeln.
- 2.3. Der Vertragspartner darf Zusatzleistungen nur zum vertraglich verfolgten Zweck mittels der von NHC bereitgestellten Software abrufen und Inhalte zu Zwecken der Nutzung des Angebots für die Dauer der Nutzung vorübergehend zwischenspeichern. Dauerhaft speichern und für eigene Zwecke verwerten darf er nur solche Inhalte, die zum Download in einer hierfür gesonderten Rubrik vorgesehen sind.
- 2.4. Die eingeräumten Nutzungsrechte sind ohne Zustimmung von NHC nicht auf Dritte übertragbar. Weitere Rechte als die eingeräumten Nutzungsrechte werden dem Vertragspartner nicht gewährt, insbesondere kein Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte, sei es in elektronischer oder sonstiger Form.

3. Leistungsumfang

- 3.1. NHC stellt dem Vertragspartner im AbrechnungsPortal seine Abrechnungsdaten elektronisch über das Kundenportal zur Verfügung.
- 3.2. NHC stellt die Abrechnungsdaten nach Erstellung der jeweiligen Abrechnung zur Verfügung.
- 3.3. Das Produkt AbrechnungsPortal ermöglicht dem Vertragspartner den Zugriff auf Inhalte seiner über NHC erfolgten Kassenabrechnung (GKV) zu folgenden Punkten: Rezepteinlieferung, Rezeptsuche, Rezeptabrechnung, Zu- und Absetzungen, Auswertungen. NHC übernimmt jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten ist der Vertragspartner verantwortlich.
- 3.4. NHC stellt dem Vertragspartner im AbrechnungsPortal auf Wunsch zusätzlich mittels des Produkts *Images* die eingescannten Rezepte in Farbe zur Verfügung. Ziff. 3.2 und 3.3 gelten entsprechend. Das Produkt *Images* ermöglicht dem Vertragspartner pro Abrechnungsfall den Zugriff auf Scans aller von ihm eingereichten Dokumente zur Kassenabrechnung (GKV). Das Produkt *Images* setzt jedoch einen bestehenden Vertrag über das AbrechnungsPortal voraus. **Hinweis:** Hat der Vertragspartner auch das Produkt *PrivatPortal* gebucht, so gilt die Buchung von *Images* immer auch für das *PrivatPortal*.

4. Datenschutz; Auftragsverarbeitung

Sofern der Vertragspartner Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des elektronischen Postfachs und der Rezeptabrechnung gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) (insb. §§ 300, 302 ff SGB V) beauftragt, werden die zu diesen Zwecken übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Vertragspartners im Sinne von Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung) verarbeitet. Die entsprechende Vereinbarung ist in der „ANLAGE VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG“ enthalten und wird bei Vertragsschluss Vertragsbestandteil.

5. Laufzeit und Kündigung

- 5.1. Soweit AbrechnungsPortal bzw. *Images* separat beauftragt werden muss, erfolgt die Beauftragung von AbrechnungsPortal bzw. *Images* auf unbestimmte Zeit. Sie ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündbar.
- 5.2. Die Kündigung dieser zusätzlichen Leistung lässt den Abrechnungsvertrag und/oder andere zusätzliche Leistungen unberührt (Teilkündigung). *Images* ist separat kündbar. Endet die zusätzliche Leistung AbrechnungsPortal, endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, auch die zusätzliche Leistung *Images*.
- 5.3. Besteht kein Abrechnungsvertrag mehr, enden automatisch auch die zugebuchten zusätzlichen Leistungen zum selben Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedürfte.